

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für 2012

1 AUSGANGSLAGE

Der Grosse Gemeinderat hat am 24. Mai 2011 beschlossen, die ROD Treuhand mit der Vornahme der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2011 zu beauftragen. Der ROD oblag diese Prüfung bereits in den Vorjahren.

2 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Gemäss Art. 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Grosse Gemeinderat eine privat- oder öffentlichrechtlich organisierte verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung.

Die Revisionsstelle ist eines der Gemeindeorgane (Art. 6 GO).

3 AUFGABEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS

Die Aufgaben sind in der Gemeindeverordnung bzw. im Handbuch des Amtes für Gemeinden und Raumordnung umschrieben. Sie umfassen Folgendes:

- a) Vornahme von allgemeinen Ordnungsmässigkeitsprüfungen;
- b) Analyse der Jahresrechnung (Plausibilitäten, Entwicklungen);
- c) Prüfung der Bestandesrechnung (Bestände, Bewertung, Verkehr);
- d) Vornahme von Zahlungsverkehrsprüfungen;
- e) Prüfung der Zulässigkeit der Ausgaben (Kreditprüfungen);
- f) Prüfung der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der Erträge;
- g) Prüfung der Steuerbuchhaltung (Abrechnungsverkehr mit dem Kanton);
- h) Prüfung der Festsetzung und Ausrichtung der Besoldungen;
- i) Vornahme der unangemeldeten Zwischenrevision;
- j) Mündliche und schriftliche Revisionsberichterstattung.

Die Gemeindeverordnung umschreibt ferner im Einzelnen, welche Voraussetzungen die Personen erfüllen müssen, die die Rechnungsprüfung durchführen (vgl. dazu Art. 122 ff der Gemeindeverordnung).

4 **HALTUNG DES GEMEINDERATES**

Das Mandat kann angesichts des Auftragswertes im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Der Gemeinderat beantragt wie in den Vorjahren, das Mandat für die Dauer eines Jahres an die ROD Treuhand zu übertragen. Dies nicht nur wegen den jahrelangen guten Erfahrungen, sondern auch, weil die ROD Treuhand andere, für uns punkto Grösse und Umsatz interessante Gemeinden (Belp, Münchenbuchsee, Münsingen, Ostermundigen, Steffisburg und Zollikofen) ebenfalls betreut. Die ROD Treuhand ist so in der Lage, für uns aufschlussreiche Vergleiche, z.B. hinsichtlich Finanzkennziffern, anzustellen.

Die ROD Treuhand führt bereits ab Herbst dieses Jahres Vorrevisionen der Rechnung 2012 durch und benötigt dazu ein Mandat des zuständigen Organs.

Für das Honorar wurde ein Kostendach von CHF 20'000.00 (inkl. 8,0 % MwSt) vereinbart.

5 **ANTRAG**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Mit der Vornahme der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2012 wird die ROD Treuhand beauftragt.

Muri bei Bern, 2. April 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer